



Amt: Rechnungsamt  
Datum: 06.10.2022  
Verfasser: Sonja Dahlmann  
Telefon: 07632/ 72-127  
AZ: 130.00

**Sitzungs-/Vorlage Nr. XI / 58 / 2022**

## Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.10.2022	9

## Sirenenförderprogramm des Bundes - Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der Erneuerung der Sirenentechnik.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, einen neuen Anbieter unter Berücksichtigung der geltenden Vergabevorschriften zu suchen und aufgrund des kurzen Zeitfensters für die Vergabe, den Auftrag erteilen zu dürfen, sollte das bereits beauftragte Unternehmen den Auftrag nicht annehmen.

**finanzielle Auswirkungen:** ja

Finanzierung im Finanzhaushalt: im HHP 2022 berücksichtigt und in 2023 neu veranschlagt.

Produkt/Sachkonto: 712601000101

EURO: Einnahmen 99.800,00 Euro, Ausgaben 265.000,00 Euro

Hinweis:

## **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 18.10.2021 über den Antrag für das Sirenenförderprogramm des Bundes und die Beschaffung der Sirenen abgestimmt.

Betroffen sind 6 Sirenen auf Gebäuden und 2 Sirenen am Mast.

Die Kosten liegen bei rd. 73.000,00 Euro für die beiden Sirenen am Mast und bei rd. 187.000,00 Euro für die sechs Sirenen im Bestand. Es kommen für die Verlegung der Stromleitungen noch rd. 5.000,00 Euro dazu.

Die Vergabe erfolgte umgehend nach Eingang des Zuwendungsbescheides. Der Zuschuss beläuft sich insgesamt auf 99.800,00 Euro.

Bereits in den Angeboten für den Förderantrag wurde darauf verwiesen, dass die Sirenensteuerungsempfänger zur Anbindung an MoWaS (Modulares Warnsystem) in der Entwicklung sind und nicht lieferbar. Diese Sirenensteuerungsempfänger wiederum sind maßgebend, um den Zuschuss zu bekommen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat zur Vorgabe für die Auszahlung der Fördermittel gemacht, dass die Sirenen ab Installation über MoWaS zu Testzwecken ausgelöst werden müssen.

Aufgrund der großen Nachfrage und der allgemein längeren Lieferzeiten wurde die Frist für das Förderprogramm bereits im Sommer auf 30.09.2023 verlängert. Weiter wurde festgelegt, dass die Gemeinde einen verbindlichen Vertrag mit der installierenden Firma bis 31.12.2022 zu schließen hat.

Allerdings sind nach aktuellem Stand die Sirenensteuerungsempfänger immer noch nicht lieferbar. Die Verwaltung steht mit der Installationsfirma regelmäßig in Kontakt

Rücksprachen mit anderen Gemeinden und dem Regierungspräsidium haben ergeben, dass diese Problematik nicht bekannt ist.

Der Gemeinderat wird gebeten, dass die Verwaltung trotz der oben genannten Problematik an der Erneuerung der Sirenentechnik festhält und diese umsetzt. Es besteht das Risiko, dass die Sirenensteuerungsempfänger nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt geliefert werden können wie im Zuschussbescheid festgelegt mit der Folge, die Zuwendungen des Bundes nicht zu bekommen.

Sollte das beauftragte Unternehmen den Auftrag nicht annehmen, bittet die Verwaltung darum, einen neuen Anbieter unter Berücksichtigung der Vergabevorschriften, suchen zu dürfen und aufgrund des kurzen Zeitfensters für die Vergabe, den Auftrag erteilen zu dürfen.